

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg16>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 16 (2010)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg16/055-058>

Rg **16** 2010 55–58

Francisco J. Andrés Santos

Zum Thema »Verfassung und Verfassungsrecht in Iberoamerika im Hinblick auf die Zweihundertjahrfeier«

Zum Thema »Verfassung und Verfassungsrecht in Iberoamerika im Hinblick auf die Zweihundertjahrfeier«

Der zweihundertste Jahrestag des Beginns des Emanzipationsprozesses der amerikanischen Republiken spanischer und portugiesischer Sprache ist ein willkommener Anlass, um nicht nur in gewisser Weise mit einer zweihundertjährigen Tradition intellektuell abzurechnen, die sich durch chronische konstitutionelle Instabilität auszeichnet (so dass sich der Rechtsstaat auch heute noch in einer Art prekärer Situation befindet, wie als jüngstes Beispiel der bedauerliche Fall von Honduras zeigt), sondern auch um über die weit zurückliegenden Ursachen nachzudenken, die zu dem genannten Phänomen geführt haben und die teilweise im Ursprung des emanzipatorischen Prozesses selbst angesiedelt sind. Dies ist der Bereich, in dem Rechts- und Politikhistoriker eine tragendere Rolle spielen können, wie die Initiative der Redaktion von *Rechtsgeschichte* unter Beweis stellt. Aus Sicht der juristischen und politischen Philosophie ist diese Gelegenheit zu begrüßen, über die Konzepte und Diskurse nachzudenken, die in den ersten Verfassungstexten und Gesetzbüchern der neu entstehenden Staaten zum Ausdruck kamen und die dazu dienten, die Forderungen nach Freiheit und Gerechtigkeit wie auch die Unabhängigkeitsbewegungen in den amerikanischen Gebieten der spanischen Krone (und der portugiesischen – wenn auch hier mit wichtigen Besonderheiten) voranzutreiben und zu rechtfertigen. In diesem Sinne verstehe ich diesen kurzen Aufsatz als bescheidenen Beitrag zum Vorhaben dieses Bandes und als Anregung zur tiefergehenden Betrachtung dieser Fragen im Rahmen weiterer Untersuchungen.

Es gibt eine breite Debatte über die Vorgeschichte, die Einflüsse und die intellektuellen Grundlagen der juristischen und der politischen Texte – Manifeste, Erklärungen, Aufrufe – aus der Zeit der amerikanischen Emanzipation. Kurz gesagt stehen sich dabei zwei Erklärungen gegenüber.

Eine Interpretation setzt die Diskurse der Akteure und Inspiratoren der Emanzipationsprozesse in Verbindung mit den Ideen der Aufklärung und den Revolutionen des 18. Jahrhunderts, von Locke bis Rousseau. Demnach sind die neuen Republiken bei ihrer Entstehung ideologisch mit dem modernen politischen Geist und Vokabular des nordamerikanischen und französischen Republikanismus und des aufkeimenden Liberalismus ausgestattet.

Der Gegenentwurf zu dieser liberalen Interpretation siedelt die Quellen der Emanzipationsdiskurse in der hispanischen juristischen und politischen Philosophie an (insbesondere im Naturrechtsdenken der Autoren der spanischen Scholastik, vor allem bei Suárez), außerdem in der hispanischen juristischen und politischen Tradition, von den *Siete Partidas* bis zum mittelalterlichen und modernen »Konstitutionalismus« und in der katholischen Kultur. Aus diesem Feld stammen die Argumente für die gemeinschaftliche Macht und den Herrschaftsvertrag zwischen Volk und Regierendem. Nach dieser Interpretation sind die intellektuellen Quellen derjenigen, die die Unabhängigkeit der amerikanischen Republiken vorantreiben, authentisch hispanisch.

Während die erste der beiden Interpretationen auf den Bruch mit den scheinbar veralteten Konzeptionen des Mutterlandes hindeutet, hat die zweite Interpretation insbesondere bei den Gelehrten Anklang gefunden, die dem konservativen Katholizismus und dem hispanischen Nationalismus nahe stehen. Heute scheint jedoch ein gewisser Konsens darüber zu herrschen, dass Konzepte und Argumente beiderlei Herkunft präsent und sogar vermischt sind, wenngleich jene Elemente stärker betont werden, die mit der Evolution der Ideen und politischen Institutionen der zeitgenössischen westlichen Welt in Einklang stehen. Wie bereits ein Autor betont hat, »kann die Kollusion von Sprachen, politischen Intentionen und Handlungsverläufen nicht einseitig erklärt werden«.¹

Diese Feststellung könnte Ausgangspunkt für eine neue Untersuchung des Einflusses des hispanischen Denkens auf den juristischen und politischen Diskurs der amerikanischen Emanzipation sein. Es wäre möglich, zu einer neuen Betrachtung der Präsenz oder Spur der spanischen Scholastiker und Humanisten, der juristischen Texte und hispanischen Institutionen in besagtem Diskurs zu gelangen, indem sowohl auf den apologetischen nationalistischen Anspruch auf seine »Spanischheit« als auch auf die voreingenommene Verleumdung des hispanischen Denkens der frühen Neuzeit als fossilisierte Rhetorik verzichtet wird. Eine Revision des Themas müsste auch die wertvollsten Ergebnisse vorangegangener Studien einschließen, jedoch ist der gleiche Untersuchungsgegenstand anders zu fokussieren. Es geht darum, mit der nötigen theoretischen Distanz das Gewicht und die relative Bedeutung der konzeptuellen Elemente jener intellektuellen Strömungen beim Verfassen politischer Pamphlete und normativer Texte und ihre Überlappung mit den Konzepten und Argumen-

ten anderer doktrinärer Tendenzen zu verstehen und zu bewerten, um so den intellektuellen und politischen Prozess besser zu verstehen, aus dem das heutige Amerika entstanden ist.

Außerdem sollten auch einige andere Themen, die bislang weniger untersucht worden sind, Gegenstand einer gründlichen Analyse sein. Abgesehen von den wohlbekannten vermuteten Einflüssen von Suárez oder der spanischen Zweiten Scholastik im allgemeinen auf die »demokratische« Konzeption vom Ursprung politischer Macht und dem Dogma der Volkssouveränität bei den Ideologen der Unabhängigkeitsbewegung und des emanzipatorischen Prozesses der iberamerikanischen Länder, lassen sich meiner Ansicht nach in mindestens drei weiteren Bereichen mögliche Einflüsse des spanischen juristischen und politischen Denkens der frühen Neuzeit feststellen:

- 1) die Verteidigung des freien Handels und die ökonomischen Freiheiten der Kolonien gegenüber der Monopolstellung und dem wirtschaftlichen Interventionismus der bourbonischen Monarchie (letztendlich das Recht, sich an den Kreolen zu bereichern, ohne der etablierten politischen Macht übermäßige Vorteile zu verschaffen): Das war eine der Hauptforderungen der Unabhängigkeitsbewegung (ebenso wie in Nordamerika), und ihre Rechtfertigung lag in den dominanten Ideen des 18. Jahrhunderts, die im Werk der Physiokraten und in den Werken von Jean-Baptiste Say oder Adam Smith verbreitet wurden. Aber weil die Mehrheit der iberamerikanischen Intellektuellen ihre Bildung im kirchlichen Rahmen erhalten hatte, wäre auch nicht auszuschließen, dass für diese Verteidigung auch die mehr oder weniger »liberalen« Argumente aus den Schriften der spanischen Scholastiker benutzt wurden, die gewöhnlich als Vorboten

¹ FRANCISCO COLOM GONZÁLEZ, *El trono vacío. La imaginación política y la crisis constitucional de la Monarquía Hispánica*, in: *Relatos de nación: la construcción de las identidades nacionales en el mundo hispánico*, hg. von FRANCISCO COLOM GONZÁLEZ, Bd. 1, Madrid 2005, 38.

des ökonomischen Liberalismus angesehen werden (im Gegensatz zu den dominanten merkantilistischen Konzeptionen ihrer Zeit). Es könnte sich lohnen, einen Blick in die sozial-philosophischen Schriften dieser Ideologen zu werfen und zu versuchen, eine Verbindung zu den Beiträgen der Scholastiker zu finden (wenn es sie denn geben sollte). Man müsste herausfinden, ob diese Autoren einen ökonomischen Liberalismus bis zum Äußersten (im Stil der Nachfolger der schottischen Schule) oder eher einen gewissen »sozialen« Liberalismus verfolgten, in welchem die Auferlegung bestimmter Grenzen der ökonomischen Freiheiten als Konsequenz von Prinzipien und Normen moralischen Charakters zu beobachten ist.

2) der Gestaltungsprozess der Grundregeln der Ordnung der sich in den Kolonien im Verlauf des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts herausbildenden »bourgeoisen Gesellschaft«, der sich in der Ausarbeitung dessen äußert, was man als »Verfassung der Zivilgesellschaft« der im Entstehen begriffenen iberamerikanischen Staaten bezeichnen könnte, spricht der Zivilgesetzgebung. In den Arbeiten, die die ersten Zivilgesetzbücher Iberoamerikas vorbereiteten (im mexikanischen Bundesstaat Oaxaca, in Bolivien, Venezuela, Peru, der Dominikanischen Republik, Costa Rica usw.), könnten nicht nur Spuren des Einflusses des französischen Code Civil sowie des spanischen indianischen Rechts und der kastilischen Gesetzgebung, die in diesen Gebieten vor der Unabhängigkeit gültig waren, zu finden sein, sondern auch Indizien der juristischen und politischen Lehren der spanischen Autoren vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Das ist vor allem im chilenischen Zivilgesetzbuch auffällig (erarbeitet von Andrés Bello in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts), das zahl-

reiche Regeln enthält, die dem juristischen Denken der Zweiten Scholastik entstammen, insbesondere dem Werk von Luis de Molina. Das müsste detaillierter untersucht werden, und gleichzeitig sollte man analysieren, ob sich ein ähnliches Phänomen im Falle anderer iberamerikanischer Gesetzbücher zeigt, die besonders durch eine starke ideologische und doktrinaire Prägung auffallen, wie das argentinische oder das brasilianische Gesetzbuch, deren Erarbeitungsprozess zeitlich parallel zur Konstruktion der nationalen Identität der entsprechenden unabhängigen Staaten in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts verlief und die demzufolge Produkt der gleichen ideologischen Bewegung sind, die die Unabhängigkeit begleitete, obschon sie erst später definitiv verabschiedet wurden.

3) die politisch-institutionelle Gestaltung der neuen amerikanischen Staaten, die aus der Unabhängigkeit der Kolonien hervorgingen. Diese Staaten werden nur in dem Maße als Republiken aufgefasst (mit Ausnahme von Brasilien aufgrund der Besonderheiten in dessen Prozess der Unabhängigkeit vom Mutterland), in dem sie gerade als Reaktion auf den monarchischen Absolutismus und in einem intellektuellen Ambiente, das dem Republikanismus positiv gegenübersteht, entstehen. Der Republikanismus der iberamerikanischen Ideologen und Revolutionäre unterscheidet sich jedoch von seinen europäischen und nordamerikanischen Pendanten insofern stark, als der demokratische Weg offen abgelehnt wird (in dieser Hinsicht ist die extreme Antipathie gegenüber der Französischen Revolution signifikant, die von vielen aktiven Verteidigern der Unabhängigkeit formuliert wurde) und man auf einen Aristokratismus setzt (vor allem Bolívar), in dem die Präsenz des traditionellen religiösen Elementes entscheidend ist (hier könn-

ten auch einige Parallelen zu den Postulaten des Konstitutionalismus von Cádiz gefunden werden). In den definitorischen Elementen dieses Republikanismus der Neuen Welt (die in vielen Fällen Resonanzen der alten griechisch-lateinischen Tradition aufweisen – vielleicht mehr verbaler als substantieller Art) könnten möglicherweise auch Übereinstimmungen mit dem »Konstitutionalismus« der spanischen Autoren der Neuzeit gefunden werden, die durch die Lehren an den Jesuitenschulen vermittelt wurden. In jedem Falle könnte es interessant sein zu analysieren, bis zu welchem Punkt die politischen und juristischen Doktrinen der hispanischen Autoren vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (nicht nur der Scholastiker, sondern auch der Humanisten, der traditionellen Juristen oder der

barocken Autoren der »Staatsräson«) als Medium der Übertragung der Theorien des klassischen Republikanismus auf die politische Vorstellungswelt der Ideologen der Unabhängigkeit und auf die konstitutionellen Projekte der neuen Staaten, die aus der Emanzipation hervorgingen, gedient haben könnten.

Letztendlich handelt es sich, wie deutlich geworden ist, lediglich um Fragen, die auf mehr Unklarheiten als Gewissheiten hindeuten, und möglicherweise kann die Zweihundertjahrfeier dazu anregen, der Geschichte der Verfassung und der politischen Theorie in all ihren Dimensionen gerecht zu werden.

Francisco J. Andrés Santos